

Soziale Medien | 17.09.2026 | Nr. 295/26

Patrick Pender: KIDS Act setzt neue Maßstäbe für Social-Media-Plattformen

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte EU KIDS Act ist für Patrick Pender, Sprecher der CDU-Landtagsfraktion für Soziale Medien, ein wichtiger Schritt für einen wirksameren Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum. Der Vorschlag sieht EU-weit klare Altersgrenzen für soziale Medien und umfassende Schutzpflichten für digitale Dienste vor.

Pender: „Klare Altersgrenzen sind richtig. Entscheidend ist aber, dass wir die Verantwortung nicht allein bei Kindern und Eltern abladen. Wer digitale Angebote entwickelt, ihre Mechanismen bestimmt und damit Geld verdient, muss von Anfang an dafür sorgen, dass sie für Minderjährige sicher sind. Genau diesen Perspektivwechsel leitet der KIDS Act ein.“

Der Vorschlag sieht ein abgestuftes Schutzsystem vor: Kinder unter 13 Jahren sollen keine eigenen Social-Media-Accounts erhalten. Für 13- und 14-Jährige sollen nur von Eltern oder Erziehungsberechtigten eingerichtete und beaufsichtigte „Mini-Accounts“ möglich sein. Diese sollen unter anderem auf maximal eine Stunde tägliche Nutzung begrenzt sein. Kontakte sollen der Zustimmung der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten bedürfen. Ab 15 Jahren sollen Jugendliche eigene Accounts eröffnen können – allerdings in einem digitalen Umfeld, das von vornherein auf den Schutz Minderjähriger ausgerichtet ist.

Wesentliche Elemente des Vorschlags entsprechen Positionen, die auch die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag in die Debatte eingebracht hat. Die CDU-Fraktion hat sich für einen stärkeren Schutz von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien ausgesprochen. Ministerpräsident Daniel Günther hat sich dabei wiederholt für klare Altersgrenzen bei der Nutzung sozialer Medien eingesetzt.

Pender, der neben seiner Funktion als Sprecher für Soziale Medien auch Mitglied im Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist, sieht in dem Vorstoß zugleich ein wichtiges europäisches Signal.

„Globale Plattformen brauchen europäische Regeln. Einzelne Nationalstaaten können der Marktmacht dieser Anbieter nur begrenzt begegnen. Gemeinsame europäische Standards sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche überall in der EU auf ein vergleichbares Schutzniveau vertrauen können“, so Pender.

Neben Altersgrenzen setzt der KIDS Act auf stärkere Vorgaben für die Gestaltung

digitaler Angebote. Suchtfördernde oder manipulative Funktionen wie endloses Scrolling und bestimmte Push-Benachrichtigungen sollen bei minderjährigen Nutzern eingeschränkt werden.

Der Vorschlag nimmt dabei nicht nur klassische soziale Netzwerke in den Blick. Auch Video-Sharing-Plattformen, Online-Spiele sowie KI-Chatbots und KI-Companions sollen erfasst werden. Gerade bei neuen KI-Angeboten sieht Pender Handlungsbedarf, da diese von Kindern als Gesprächspartner oder vermeintliche Freunde wahrgenommen werden können.

„Technologien verändern sich, aber der Schutzanspruch darf nicht davon abhängen, wie ein Angebot technisch bezeichnet wird. Ob soziales Netzwerk, Video-Plattform, Online-Spiel oder KI-Companion: Wo vergleichbare Risiken für Kinder entstehen, brauchen wir auch vergleichbare Schutzstandards“, erklärt Pender.

Auch die Altersprüfung soll datenschutzfreundlich ausgestaltet werden. Vorgesehen sind Verfahren, mit denen Plattformen die Einhaltung einer Altersgrenze überprüfen können, ohne dafür die Identität oder das genaue Geburtsdatum der Nutzer erfahren zu müssen. Für sehr große Plattformen sind darüber hinaus besondere Nachweis- und Aufsichtspflichten vorgesehen.

„Der KIDS Act bietet die Chance, einen gemeinsamen europäischen Schutzstandard zu schaffen, der mit der technologischen Entwicklung Schritt hält. Kinder und Eltern dürfen den Plattformen beim Jugendschutz nicht ständig hinterherlaufen müssen. Die Anbieter müssen von Anfang an Verantwortung für sichere digitale Räume übernehmen“, so Pender abschließend.